

An alle Geschäftspartner

Lemgo, September 2024

**Lieferantenselbstauskunft RoHS II Richtlinie 2011/65/EU
und delegierte Richtlinie 2015/863/EU**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen und sichern wir zu, dass alle von uns an Sie zu liefernden Waren den Anforderungen der Richtlinie 2011/65/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) und der delegierten Richtlinie 2015/863/EU vom 31. März 2015 in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Die erforderlichen Nachweisdokumente zur Erfüllung der gesetzlichen Mindestanforderungen gemäß der oben aufgeführten europäischen Richtlinien werden von uns erstellt und für Anfragen der Marktaufsichtsbehörden bereitgehalten, oder wir haben unsere Lieferanten dahingehend verpflichtet. Die Nachweisführung unter dieser Richtlinie erfolgt auf Basis von harmonisierten Normen, sofern diese im Amtsblatt der europäischen Union genannt werden. Ist dies nicht gegeben, so werden wir im Bedarfsfall die verwendeten Prüfgrundlagen nennen.

Die Richtlinie ist in ihrer jeweils gültigen Fassung via Internet bei der europäischen Union in Brüssel unter <http://europa.eu> (weitere Suche gemäß Wegweiser) abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Armatherm GmbH & Co. KG



Simon Kölling
Geschäftsführer